

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung  
an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität

(PMU Forschungsförderungsfonds – PMU-FFF)

Leitfaden zur Vergabe nichtkompetitiver Mittel

Alle Personenbezeichnungen im folgenden Text sind geschlechtsneutral zu verstehen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist die männliche Schreibweise gewählt.

## **Präambel**

Exzellenz in der Forschung stets weiterzuentwickeln, auf- und auszubauen ist ein Kernziel der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität. Der PMU-Forschungsförderungsfonds ist ein wesentliches Instrument zur Erreichung dieses Ziels. Die Unterstützung der bio-medizinischen Forschung an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität dient der Stärkung von Salzburg als produktivem, konkurrenzfähigem Forschungs-, Wissenschafts- und somit auch Wirtschaftsstandort. Letztlich sollen die Forschungsergebnisse die bestmögliche Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf aktuellstem Stand und mit modernsten Methoden sicherstellen.

Somit ist der wissenschaftliche Auftrag der PMU auch ein gesellschaftspolitischer Auftrag. Mithilfe großzügiger Unterstützung der Förderer der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität, insbesondere dem Sponsor Red Bull GmbH sowie dem Land Salzburg, kann diese die Mittel für den PMU-Forschungsförderungsfonds aufbringen und so diesem Auftrag gerecht werden. Die PMU dankt allen, die diesen Forschungsfonds ermöglichen.

## **I. Zweck und Ziel des PMU-FFF**

Die Vergabe von Projektmitteln durch die Paracelsus Medizinische Privatuniversität (PMU) soll die bio-medizinische Forschung an den Kliniken und Instituten der PMU unterstützen und den Standard der medizinisch-wissenschaftlichen Forschung in Salzburg erhöhen. Die Förderung soll eine Erweiterung und Stärkung bereits bestehender Wissenschaftsgebiete an den Kliniken und Instituten der PMU erlauben, die Etablierung neuer wissenschaftlicher Ansätze, Methoden und Verfahren unterstützen und so zur wissenschaftlichen Schwerpunktbildung beitragen.

Zur Erreichung dieser Ziele stehen neben der kompetitiven Projektförderung (s. dazu „Richtlinien zur Mittelvergabe“ idgF) auch Mittel für die Anschaffung von Core Facilities bzw. solcher Projekte zur Verfügung, die nach Art und/oder Umfang nicht in die kompetitiven Förderschienen passen. Diese nichtkompetitiv geförderten Forschungsvorhaben müssen über die kompetitiv geförderten Projekte hinausgehende Eigenschaften aufweisen, insbesondere soll bei der Förderung von Core Facilities oder umfangreicheren Projektvorhaben ein weitreichenderer Nutzen für die gesamte Institution bzw. eine stärkere Einbindung mehrerer anderer Abteilungen erzielt werden.

## **II Allgemeine Bestimmungen**

a.) Es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch auf Förderung durch den PMU-FFF. Bei Förderung eines Projekts oder Teilen desselben durch andere Fördergeber ohne Offenlegung an die PMU behält sich die PMU das Recht vor, entsprechende Projektmittel rückzufordern.

b.) Geräte und andere infrastrukturelle Anschaffungen, die durch den PMU-FFF gefördert werden, verbleiben im Eigentum der PMU.

c.) Alle an der Vergabe der Fördermittel des PMU-FFF beteiligten Personen haben die ihnen im Rahmen der Förderanträge zur Kenntnis gelangenden Informationen vertraulich zu behandeln.

d.) Aus nicht ausgeschöpften Fördermitteln werden innerhalb des PMU-FFF Rücklagen gebildet, die dem unter I. genannten Zweck und Ziel des PMU-FFF entsprechend verwendet werden.

### III Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Mitarbeiter der PMU mit PMU-Affiliation. PMU-Affiliation i.d.S. bedeutet, dass der Hauptantragsteller in einem aufrechten Dienstverhältnis zur PMU oder zu den Salzburger Landeskrankenanstalten (SALK) steht.

### IV. Organisation und Verfahren

#### a.) Antragstellung

Der Antrag auf nichtkompetitive Förderung ist per e-mail an das Forschungsbüro der PMU, Frau Mag. Silke Weineck (e-mail: silke.weineck@pmu.ac.at) zu richten und hat folgende Angaben zu enthalten:

- i. Name, Adresse und Abteilung des Antragstellers
- ii. Beschreibung des beantragten Geräts bzw. Forschungsvorhabens
- iii. Darstellung allfälliger Mitantragsteller und Kollaborationen
- iv. Darstellung des beabsichtigten Nutzens bzw. der Mitverwendung auch durch andere Abteilungen, bzw. der Einbindung anderer Abteilungen
- v. Kostenplan
- vi. Angabe von allfälligen derzeit vorhandenen Projektmitteln und/oder zur Förderung durch Dritte eingereichten Projektanträgen für das gegenständliche oder damit in Relation stehende Forschungsvorhaben, Angabe der jeweiligen Förderungsinstitutionen und Förderungsperioden; Beschreibung etwaiger Relationen zum vorliegenden Antrag
- vii. Bestätigung des Instituts- bzw. Klinikvorstandes bzw. des Leiters des Forschungsprogramms: Einverständnis zur Durchführung des Forschungsvorhabens sowie eventuelle Begründung, warum das spezielle Forschungsvorhaben die wissenschaftlichen Ziele der betreffenden Universitätsklinik, des Instituts, der Abteilung bzw. des Forschungsprogramms fördert. Unterschrift des Klinik- bzw. Institutsvorstandes bzw. des Leiters des Forschungsprogramms mit Datum

Im Forschungsbüro werden die Anträge auf Vollständigkeit überprüft. Die PMU behält sich vor, nach Maßgabe ergänzende Informationen beim Antragsteller einzuholen. Die Antragstellung ist laufend möglich. Die Bearbeitungszeit beträgt bis zu 3 Monate.

#### b.) Zuständigkeit

Die Zuständigkeit zur Vergabe nichtkompetitiver Mittel liegt beim Rektor, der eigeninitiativ die Mittel vergeben oder auf Vorschlag des Dekans für Forschung tätig werden kann. Der Dekan für Forschung kann zur Erarbeitung seiner Förderempfehlung an den Rektor die eingegangenen Anträge in das Leitungsteam Forschung einbringen. Der Dekan kommuniziert diesfalls seine Empfehlung schriftlich an den Rektor.

Der Rektor entscheidet nach Maßgabe der allfälligen Empfehlung des Forschungsdekans und der verfügbaren budgetären Mittel über die Förderwürdigkeit sowie über die Höhe der Förderung. Es steht dem Rektor frei, den Antragsteller zu einer mündlichen Präsentation des geplanten Vorhabens in das Leitungsteam Forschung oder die Dekanerunde der PMU einzuladen oder zur Entscheidungsfindung weitere Meinungen oder Gutachten einzuholen.

Der Rektor kommuniziert seine Förderentscheidung an das Forschungsbüro, wo alle weiteren Modalitäten, insbesondere Verständigung des Antragstellers, Errichtung der Förderverträge, Auszahlung der Förderung und das abschließende Berichtswesen abgewickelt werden.

### c.) Berichtswesen und Publikation

Im Fall der Förderung zur Anschaffung von Geräten verpflichtet sich der Antragsteller, für die Dauer von 5 Jahren jährlich einen schriftlichen Bericht über die Verwendung der Mittel sowie des allfällig beschafften Geräts an das Forschungsbüro zu legen. Der Bericht hat Angaben über alle Projekte, die unter Verwendung der Core Facility betrieben, sowie auch Angaben zu Forschern anderer Abteilungen bzw. Institutionen zu enthalten, die die Core Facility im Berichtszeitraum genutzt haben. Der erste Jahresbericht ist ein Jahr nach Zuerkennung der Förderung einzureichen, die weiteren Berichte periodisch jeweils ein Jahr darauf.

Bei anderweitigen geförderten Forschungsvorhaben verpflichtet sich der Antragsteller, innerhalb von 6 Wochen nach Abschluss des geförderten Vorhabens einen detaillierten Schlussbericht einzureichen. Für eine allfällige Präsentation der Resultate im Rahmen einer Veranstaltung der PMU ergeht eine gesonderte Einladung.

Weiters verpflichtet sich der Antragsteller, in allen Publikationen, die aus dem geförderten Vorhaben bzw. dem Projekt bzw. der mit der Core Facility erzielten Ergebnisse resultieren, die Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg einschließlich der vergebenen Projektnummer als Förderer des Forschungsvorhabens zu erwähnen und drei Separata der Publikationen an das Forschungsbüro der PMU zu senden. Förderanträge, zu denen die Resultate des betreffenden Antrages beigetragen haben, sind ebenfalls an das Forschungsbüro zu melden.